

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katina Schubert und Philipp Bertram (LINKE)

vom 28. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2020)

zum Thema:

NATO Manöver „Defender Europe 2020“ - Auswirkungen für Berlin

und **Antwort** vom 11. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Feb. 2020)

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katina Schubert und Philipp Bertram (LINKE)**

vom 28. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2020)

zum Thema:

NATO Manöver „Defender Europe 2020“ - Auswirkungen für Berlin

und **Antwort** vom 11. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Feb. 2020)

a.

Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE) und Herrn Abgeordneten Philipp Bertram (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22465

vom 28. Januar 2020

über: NATO Manöver „Defender Europe 2020“ – Auswirkungen auf Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann.

Für die Angelegenheiten der Bundeswehr ist das Bundesministerium der Verteidigung zuständig.

Der Senat nimmt grundsätzlich nicht Stellung zu Sachverhalten, die in die Zuständigkeit eines anderen Bundeslandes oder einer Bundesbehörde fallen.

Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage erfolgt nach derzeitigem Kenntnisstand (8. Februar 2020).

1. Welche Verlegungen und Transporte von US-Streitkräften und Nato-Streitkräften sind nach Kenntnis des Senats im Rahmen des NATO-Manövers „Defender 2020“ in bzw. durch Berlin und das Umland geplant?
 - a. Inwiefern ist das Land Berlin in die Planung und die Logistik der Verlegung eingebunden?
 - b. Welche Verkehrsinfrastruktur wird dafür wann wofür und in welchem Umfang in Anspruch genommen? (Flughäfen, Straßen, Autobahnen, Bahnstrecken etc.)
 - c. Welche Einschränkungen entlang der Transportrouten wird es für die Bevölkerung geben und wie werden die Berliner*innen darüber informiert?
 - d. Gab es Transporte im Rahmen des Manövers, die bereits durch Berlin führten? Falls ja, wann und in welchem Umfang wurde dafür die Berliner Verkehrsinfrastruktur genutzt?
 - e. Welche Unterstützungsleistungen erbringt dabei das Land Berlin und seine nachgeordneten Behörden und Beteiligungen in welchem Umfang?

Zu 1.:

a.: Die Planung und Durchführung militärischer Transporte im Zusammenhang mit der Großübung „Defender Europe 2020“ liegt in der Verantwortung des Bundesministeriums der Verteidigung. Das Land Berlin ist derzeit im Rahmen eines Informationsaustausches mit beteiligten Dienststellen der Bundeswehr eingebunden.

b.: Von der Verlegung militärischen Materials und Personals im Rahmen der Großübung „Defender Europe 2020“ wäre Berlin insofern betroffen, soweit im Land Berlin liegende Teile der A 10 als Marschstrecke genutzt werden. Die diesbezüglichen Planungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Des Weiteren ist nach derzeitigem Planungsstand vorgesehen, Teile einer Sanitätseinheit der britischen Streitkräfte über den Flughafen Tegel nach Polen zu verlegen. Für US-Streitkräfte sind derzeit keine An- und Abflüge geplant. Für den Flughafen Schönefeld bestehen derzeit keine Planungen für eine Nutzung im Zusammenhang mit der Großübung „Defender Europe 2020“. Von Schienentransporten ist Berlin nach derzeitigem Planungsstand nicht betroffen.

c.: Nach derzeitigem Kenntnisstand wird es für die Bevölkerung in Berlin keine Einschränkungen im Zusammenhang mit militärischen Transporten geben.

d.: Bereits durchgeführte militärische Transporte im Zusammenhang mit der Großübung „Defender Europe 2020“ durch das Land Berlin sind dem Senat nicht bekannt.

e.: Seitens des Landes Berlin und nachgeordneter Behörden werden nach derzeitigem Stand keine Unterstützungsleistungen oder Beteiligungen im Rahmen der Großübung erbracht.

2. Welche Sicherheitsrisiken ergeben sich entlang der Transportrouten für die Berliner Bevölkerung?

3. Welche Gefährdungspotentiale und Sicherheitsrisiken ergeben sich aus den Transporten für die Beschäftigten des Landes, der nachgeordneten Behörden und seiner Beteiligungen im Rahmen der Unterstützung, Durchführung und Absicherung des Transports in den Infrastruktureinrichtungen (zum Beispiel Flughafen) und entlang der Transportrouten?

Zu 2. und 3.:

Für die Bevölkerung und für die Beschäftigten des Landes Berlin und nachgeordneter Behörden ergeben sich nach derzeitigem Stand keine mit der Verlegung militärischen Materials und Personals zusammenhängenden Gefährdungspotentiale oder Sicherheitsrisiken.

4. Welche Verwaltungen des Landes Berlin nahmen an der Informationsveranstaltung am 14. Januar 2020 zur Großübung US Defender Europe 2020 in der Julius Leber Kaserne in Berlin teil?

a. Aus welchem Grund sind die genannten Verwaltungen beteiligt und mit welchen Maßnahmen und in welchem Umfang unterstützen sie die Großübung?

Zu 4.:

An der Informationsveranstaltung am 14. Januar 2020 zur Großübung „Defender Europe 2020“ nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Senatskanzlei und der Innenverwaltung im Rahmen eines Informationsaustausches teil. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.a. verwiesen.

5. Für die Verlegungen per Luftweg soll Berlin einer der Standorte der Übung sein: Inwiefern werden die Berliner Flughäfen für die Großübung genutzt?

- a. Welche Einschränkungen ergeben sich daraus für den normalen Flugbetrieb?
- b. Werden diese Transporte auch wie angekündigt nachts durchgeführt? Falls ja, inwiefern wird hier dem Lärmschutz der Bevölkerung Rechnung getragen?
- c. Für welche Tage ist die Nutzung der Flughäfen für das Manöver geplant?

Zu 5.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1. verwiesen.

a.: Nach derzeitigem Planungsstand ergeben sich keine Einschränkungen für den normalen Flugbetrieb an den Berliner Flughäfen.

b.: Der Senat hat im Zusammenhang mit der Großübung „Defender Europe 2020“ keine Kenntnis von geplanten militärischen Transporten, die den für den Flughafen Tegel erlassenen Betriebsbeschränkungen in der Zeit zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr (sog. Nachtflugverbot) zuwiderlaufen.

c.: Auskünfte zu detaillierten Planungen militärischer Transporte fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums der Verteidigung.

6. Welche Transporte (inkl. Transportwege, Transportzeiten, Auswirkungen auf die Stadt Berlin und Maßnahmen) sind für das sogenannte Redeployment (Rückführung nach der Durchführung der Großübung) geplant?

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5.c. verwiesen.

Nach derzeitigem Stand sind durch den Rücktransport militärischen Personals und Materials im Rahmen der Großübung „Defender Europe 2020“ keine Auswirkungen für das Land Berlin zu erwarten.

7. Wer trägt die Kosten für die Durchführung der Transporte und der Unterstützung durch das Land Berlin und seiner nachgeordneten Behörden und Beteiligungen ?

Zu 7.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1. verwiesen.

8. Wann und in welcher Form wird die Berliner Bevölkerung über die Transporte informiert ?

a. Finden gezielte Informationsveranstaltungen entlang der Transportwege für betroffene Anwohner*innen statt?

Zu 8.:

Die Information der Bevölkerung zu militärischen Transporten im Zusammenhang mit der Großübung „Defender Europe 2020“ fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums der Verteidigung.

Berlin, den 11. Februar 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport